Anschl. Beb. Plan Nr. 30
(Kinzweilerstraße)

Fl. 15

Lotzfeldchen

MI III o
04 (10)

Fl. 15

WA II o
04 (08)

WA VIII o
BS 04 (12)

Lemmerstraße

WA III g
04 (10)

WA II o
04 (08)

Hehlrather Straße

MI III o
04 (10)

Grüner Weg

Fl. 26

Fl. 25

Anschl. Änderungsplan 1
zum Durchf. Plan
Nr. 19-20
(Lotzfeldchen)

WA III o
0,4 (1,0)

WA II o
04 (08)

MI IV g
04 (11)

Anschl. Änderungsplan 1
zum Durchf. Plan Nr. 2-5

Straße

Schule

Mendelstraße

B 264

ÜBERSICHT M. 1:10 000

gehört zur Genehmigung
vom 1. März 1971
Az. 34.3.1-103-10134
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDENT AACHEN

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 55

- Grüner Weg -

Gemarkung Eschweiler Flur 15, 25

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II, III bezl. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Höhenangaben
Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßeneinkästen
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Fernsprechleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WAN Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend

0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
BM Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrünung/Flucht Verkehrsfl.
Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

GR Günstigste Stellplatzfläche
ST Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
Sichtdreieck nach RAL

Bemerkungen

Die bauliche Ausnutzung der Grundstücke regelt sich nach der BauNVO v. 26.11.1968 (BGBl. v. 29.11.68)
Bei den nicht vermaßten Darstellungen des Bebauungsplanes sind Abweichungen innerhalb der Kartiergenauigkeit zulässig.

Festsetzungen:
Sämtliche Bauanträge im Bereich der B 264 müssen dem Landesstraßenbauamt vorgelegt werden.
Gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 FStrG in Verbindung mit § 9 Abs. 1, 16 BBauG wird festgelegt, daß in den, als Sichtflächen ausgewiesenen Teilen, ein Aufwuchs über 60 cm Höhe, sowie Nebenanlagen und Garagen unzulässig sind.

Grüne Änderungen auf Grund der Bedenken und Anregungen bescheinigt:
Stadt. Obervermessungsrat

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.
Eschweiler, den 12. 1. 1970
Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 18.3.1970 gemäß § 2 (1) (b) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 14.5. 1970
Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25.5.70 bis 25.6.70 offengelegen.
Eschweiler, den 26.6. 1970
Die Stadtverwaltung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 24.10.70 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 28.10. 1970
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 1. 3. 1971 genehmigt worden.
Aachen, den 1.3. 1971
Der Regierungspräsident
In Vertretung

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 26. 9. 1971 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 23. 10. 1972
Die Stadtverwaltung
Stadt. Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und Sonstige